

## Erweiterte Übersicht nach § 85 Abs. 1 Nr. 5 LHO

über die vom Finanzminister im abgelaufenen Jahr erteilten Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 Satz 2 LHO)  
zzgl. der Einwilligungen in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gem. § 38 Abs. 2 Satz 1 LHO

Kapitel  Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgabe- soll 2003 TEUR	VE  TEUR	davon fällig					Art
			2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	Folge- jahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>11 130 Maßregelvollzug</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	170	3.000	-	-	-	-	-	üpl.
<b>14 050 Förderung des Wohnungsbaus</b>								
TGr. 70 Bundesmittel Wohnungsbau								
891 70 Zuweisung der bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt	78.280	13.079	413	-	2.911	9.755	-	üpl.
<b>14 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit</b>								
883 13 Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	14.571	121	32	45	26	18	-	üpl.
<b>14 600 Staatliche Archive Archivwesen</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	504	2.262	150	150	150	150	1.662	üpl.

apl. = Erteilung einer außerplanmäßigen VE, d.h. zum dem Ausgabetitel war bisher keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt

üpl. = Erteilung einer überplanmäßigen VE, d.h. der Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung wird überschritten

ÄdF = Änderung der Fälligkeiten, d.h. Einwilligung in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, wenn ohne Überschreitung des Gesamtbetrages mindestens ein Jahresbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung um mehr als 5 v.H. überschritten wird oder die Jahresbeträge bisher nicht angegeben waren